

Von: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Mai 2025 10:10
An: info@mad-hias.de
Cc: Bürgerbeauftragter (StK)
Betreff: AW: Ihr Anliegen beim Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (BB 3.2025-238-1)

Sehr geehrter Herr Schmitt,

wie von Ihnen erbeten, ist meine Geschäftsstelle auf das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zugegangen und hat in Ihrer Angelegenheit meine Tätigkeit als Vermittler angeboten.

Wie mir das StMUK nun mitgeteilt hat, sieht man von dortiger Seite keinen Gesprächsbedarf. Es haben, so das StMUK, bereits mehrere Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden, zudem wurde Ihnen bereits mehrfach Akteneinsicht gewährt. Eine Vermittlertätigkeit meinerseits ist allerdings nur möglich, wenn alle beteiligten Parteien dies wünschen. Somit scheidet eine Vermittlertätigkeit aus und ich kann in Ihrer Angelegenheit nicht weiter tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Fackler, MdL

Wolfgang Fackler, MdL
Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

T. +49-89-2165-2790
F. +49-89-2165-2797
Buergerbeauftragter@bayern.de

Von: info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>
Gesendet: Freitag, 25. April 2025 18:07
An: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>
Cc: Stolz, Anna (StMUK) <Anna.Stolz@stmuk.bayern.de>
Betreff: AW: Ihr Anliegen beim Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (BB 3.2025-238-1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und die Information, dass Sie sich mit meinem Gesprächswunsch an das Staatsministerium gewandt haben.

Ich weise darauf hin, dass ich den Inhalt Ihrer heutigen Mail im Rahmen meines Blogs öffentlich dokumentieren werde – ebenso wie meinen weiteren Zeitplan:

- **05.05.2025:** Einreichung meiner Petition an den Bayerischen Landtag
- **12.05.2025:** Mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht

An diesem Zeitplan halte ich fest – sofern nicht in nächster Zeit eine klare Gesprächsbereitschaft seitens des Ministeriums signalisiert wird.

Ich informiere meine Leserinnen und Leser außerdem darüber, dass Ihre Rückmeldung **nun erfolgt ist**, nachdem ich bereits zuvor mehrfach Kontakt zu Ihrer Stelle gesucht habe – und Ihnen zuletzt täglich meine Beiträge vom **27.04. bis 01.05.2025** übermittelt habe, jeweils an die Staatsministerin.

In diesen angekündigten Beiträgen geht es unter anderem um Themen, **die im öffentlichen Interesse stehen** – etwa die nicht ausgeschriebenen Schulleiterwechsel oder strukturelle Fragen im Umgang mit Konflikten an Schulen.

Dass Ihre Rückmeldung **nun zeitlich unmittelbar nach dieser Ankündigung erfolgt**, wird von mir entsprechend transparent eingeordnet.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass ich nun bewusst davon absehe, weitere Inhalte meiner **negativen dienstlichen Erfahrungen seit 2015** öffentlich darzustellen.

Stattdessen werde ich in den kommenden Tagen verstärkt über mein **positiv gelebtes Lehrerdasein bis 2015** berichten – über das, was mich ursprünglich in diesen Beruf geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de

Von: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Gesendet: Freitag, 25. April 2025 17:24

An: info@mad-hias.de

Cc: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Betreff: AW: Ihr Anliegen beim Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (BB 3.2025-238-1)

Sehr geehrter Herr Schmitt,

wir sind mit Ihrem Wunsch, dass Herr Fackler als vermittelnde Instanz auftreten sollte, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) herangetreten und haben angefragt, ob ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Kultusministerium vermittelt werden kann. Sobald wir seitens des Kultusministeriums eine Rückmeldung erhalten, werden wir uns erneut an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten
der Bayerischen Staatsregierung

Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

T. +49-89-2165-2790

F. +49-89-2165-2797

Buergerbeauftragter@stk.bayern.de

Von: info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. April 2025 17:48

An: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Cc: Bayerischer MPr (StK) <Ministerpraesident@stk.bayern.de>; Stoltz, Anna (StMUK)

<Anna.Stoltz@stmuk.bayern.de>

Betreff: AW: Ihr Anliegen beim Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (BB 3.2025-238-1)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fackler,**

Ihre Antwort vom 24. April 2025 verkennt das Wesentliche meines Anliegens.

Sie sprechen davon, dass eine Kommunikation mit dem Staatsministerium bestehe – doch genau das ist **nicht** der Fall.

Wenn innerhalb von vier Jahren:

- wenn 45 Dienstaufsichtsbeschwerden unbeantwortet bleiben,
- über rechtzeitig eingereichte Widersprüche nicht entschieden wird,
- sieben amtsärztliche Untersuchungen angeordnet werden,
- aber kein einziges BEM-Verfahren durchgeführt wird,
- interne E-Mails offenbaren, dass es längst keine unbefangene Betrachtung mehr gibt,
- und wenn Verwaltungshandeln dokumentierte Eingriffe in Grundrechte umfasst – darunter
 - eine rechtswidrige Fahrzeugdurchsuchung,
 - das Mitlesen dienstlicher E-Mails,
 - sowie eine Anzeige gegen meine Tochter als indirekte Repressionsmaßnahme,
 - ...

dann handelt es sich **nicht** um eine „unterschiedliche Bewertung eines Verwaltungsvorgangs“, sondern um **rechtsstaatlich bedenkliches Behördenversagen mit systemischem Charakter**.

Gerade deshalb wäre es Ihre Aufgabe als Bürgerbeauftragter, jetzt vermittelnd tätig zu werden – nicht als juristische Instanz, sondern **als letzte Brücke**, wo Kommunikation längst nicht mehr stattfindet.

Denn eins ist klar:

- Jede Klage kann zurückgenommen werden.
- Jede Öffentlichkeit kann unterbleiben.
- Jede Petition kann zurückgestellt werden.
- Und jeder Anwalt kann auch zur Deeskalation beitragen.

Aber das setzt voraus, dass es überhaupt Kommunikation gibt.

Und genau daran fehlt es seit Jahren. Rückfragen, Hinweise und Gesprächsangebote meinerseits werden **systematisch ignoriert** – trotz zahlreicher Versuche meinerseits, frühzeitig aufzuklären und eine interne Lösung herbeizuführen.

Die von mir am 23.09.2024 übersandte Mail an die Kultusministerin, die ich diesem Schreiben erneut beifüge, dokumentiert einige der schwerwiegenden Sachverhalte – ebenso wie die nun beigefügte **behördensinterne**

Korrespondenz über meinen Fall, die u. a. die Belastungseinschätzung in den zuständigen Abteilungen dokumentiert.

Diese Unterlagen belegen: Es handelt sich nicht um unterschiedliche Rechtsmeinungen – **es handelt sich um Kontrollverlust in einer Behörde.**

Ich erwarte von Ihnen **nicht** die juristische Bewertung dieser Vorgänge, sondern **die Herstellung einer Gesprächsebene auf Augenhöhe.**

Da ich bislang keine Bereitschaft zur Vermittlung erkennen kann, informiere ich Sie hiermit:

- **Am Samstag, 26. April 2025** um 16:00 Uhr beginne ich mit der dokumentierten Veröffentlichung der chronologischen Abläufe auf meinem Blog.
- **Am 4. Mai 2025** werde ich eine schriftliche Eingabe an den Ministerpräsidenten Bayerns übermitteln.
- **Am 5. Mai 2025** folgt meine Petition an den Bayerischen Landtag.

Diese Schritte können jederzeit entfallen – **aber nicht ohne ehrliche, respektvolle Kommunikation. Genau das ist meine Erwartung an Ihre Stelle.**

Ich habe vor einiger Zeit versucht, **telefonischen Kontakt aufzunehmen**, um auf sachlicher und persönlicher Ebene mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Auch das blieb folgenlos. Man verwies mich auf den Mailkontakt. Selbst Ihre Stellungnahmen von 23.04.2025 und 24.04.2025 erfolgten ausschließlich schriftlich – **nicht im Sinne eines echten Dialogs**, sondern als versteckte Absage an mein Abliegen.

Wenn selbst der Bürgerbeauftragte **nicht spricht, sondern nur schreibt**, ist das ein deutliches Signal dafür, dass echte Vermittlung offenbar nicht gewünscht ist.

Bitte teilen Sie mir nun **klar** mit, ob Sie bereit sind, in dieser Sache **vermittelnd tätig zu werden** – oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de

Von: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. April 2025 16:21

An: info@mad-hias.de

Cc: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Betreff: Ihr Anliegen beim Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (BB 3.2025-238-1)

Sehr geehrter Herr Schmitt,

Ihre weiteren Nachrichten haben wir erhalten.

Sie weisen noch einmal darauf hin, dass Sie um eine Vermittlung bitten. Aus Ihrem Schreiben geht allerdings nicht hervor, was genau Ihr konkreter Vermittlungswunsch ist. Sie sind persönlich seit vielen Jahren mit dem Kultusministerium in Austausch. Von dort erhalten Sie auch immer wieder Antworten auf Ihre Schreiben. Daraus geht hervor, dass eine Kommunikation zwischen Ihnen und dem Ministerium stattfindet. Aus Ihren Aussagen geht hervor, dass das Kultusministerium und Sie in dieser Angelegenheit aber eine unterschiedliche Auffassung vertreten, dabei handelt es sich aber nicht um eine mangelnde

Kommunikation sondern um eine unterschiedliche inhaltliche Bewertung des Sachverhalts. Daher haben Sie sich bereits an einen Anwalt gewandt und werden von diesem vertreten. In Ihrer E-Mail vom 18. April schreiben Sie: „Gestatten Sie mir einen Hinweis, sofern Sie nur im Staatsministerium die Sachverhalte nachfragen, erhalten Sie sehr einseitige Sicht auf die Sachverhalte.“ Ihre Sicht der Dinge haben Sie uns ausführlich dargestellt. Wenn Sie den Bürgerbeauftragten bitten, vermittelnd tätig zu werden, bitten wir Sie uns mitzuteilen, welche Art der Vermittlung Sie mit welcher konkreten Stelle wünschen. Ein Hinwirken des Bürgerbeauftragten darauf, dass das Kultusministerium Ihre Angelegenheit rechtlich anders bewerten sollte, ist dabei, wie erwähnt, nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten
der Bayerischen Staatsregierung

Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

T. +49-89-2165-2790
F. +49-89-2165-2797
Buergerbeauftragter@stk.bayern.de

Von: info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>

Gesendet: Mittwoch, 23. April 2025 19:11

An: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Cc: Stolz, Anna (StMUK) <Anna.Stolz@stmuk.bayern.de>

Betreff: Bitte um vermittelnde Unterstützung in meiner dienstlichen Angelegenheit - Hinweisgeberschutz und staatliche Verantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fackler,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung vom 23. April 2025.

Ich möchte meine Absicht noch einmal deutlich machen:

Es ging mir mit meinem Schreiben **nicht** darum, dass Sie gerichtliche Entscheidungen überprüfen oder gar aufheben sollen. Auch war nie beabsichtigt, dass Sie als Bürgerbeauftragter rechtlich eingreifen oder eine gerichtliche Bewertung vornehmen.

Mein Anliegen war – und ist – ein rein **vermittelndes**: Ich habe Ihre Funktion genau darin gesehen, **Kommunikation zu ermöglichen**, dort, wo sie zwischen Bürger und Verwaltung bzw. zwischen Behördenebenen offensichtlich vollständig zusammengebrochen ist.

Ich habe Sie bewusst **frühzeitig eingebunden** und Ihnen in mehreren Schreiben eine Vielzahl an Dokumenten und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, **sich ein umfassendes und differenziertes Bild** von der Situation zu machen. Diese Offenheit meinerseits war Ausdruck meines Vertrauens in Ihre Institution und meiner Hoffnung, dass Sie die Anliegen eines Bürgers, der

über Jahre hinweg strukturelle Missstände gemeldet hat, ernst nehmen und **im Rahmen Ihrer Möglichkeiten vermittelnd tätig werden**.

Seit Januar 2019 weise ich regelmäßig auf konkrete Missstände hin, unter anderem auf Vorgänge, die den Verdacht von Straftatbeständen begründen. Bereits im Februar 2022 habe ich mich deshalb an Herrn Staatsminister Piazzolo gewandt, im August 2022 unter Bezug auf die EU-Hinweisgeberrichtlinie und ab dem 6. Juli 2023 explizit unter Berufung auf das Hinweisgeberschutzgesetz. Die Reaktionen, die ich seither erlebe, sind von zunehmenden Repressalien begleitet – dienstlich wie persönlich, gesundheitlich wie familiär.

Ich hatte gehofft, dass Ihre Stelle hier **als letzter zivilgesellschaftlicher Vermittler** zwischen Bürger und Staat agieren könnte – und damit auch eine Eskalation in Richtung Öffentlichkeit, Ministerpräsident, Landtag und Gerichte möglicherweise verhindert werden kann. Diese Eskalation möchte ich weiterhin vermeiden, doch leider empfand ich Ihre Antwort als ein vollständiges Abweisen meiner Bitte – und dies, ohne dass inhaltlich auf den geschilderten Sachverhalt eingegangen wurde.

Sollte es möglicherweise so sein, dass eine vermittelnde Tätigkeit in meinem Fall seitens der betroffenen Behörden bewusst abgelehnt oder einseitig nicht gewollt ist, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Dies wäre für mich eine wichtige Information, um meine weiteren Schritte in realistischer Einschätzung der bestehenden Bereitschaften zur Aufarbeitung und Kommunikation zu planen.

Sollte ich bis spätestens Samstag, den 26. April 2025, keine Rückmeldung von Ihrer Seite erhalten, muss ich leider davon ausgehen, dass allein ich zur Vermittlung bereit bin – nicht jedoch die zuständigen Stellen. Mittlerweile haben jedoch auch Sie **Kenntnis von Vorgängen, die aus meiner Sicht Straftatbestände erfüllen** könnten – wie etwa der rechtswidrigen Fahrzeugdurchsuchung, dem heimlichen Mitlesen dienstlicher E-Mails und repressiven Maßnahmen im familiären Umfeld (Anzeige gegen meine Tochter). In diesem Fall werde ich meine weitere Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über meine Plattform www.verwundet-im-system.de, konsequent fortsetzen.

Eine Verschiebung der geplanten Offenlegungen wäre durchaus denkbar – jedoch nur, wenn noch ein ernsthaftes Zeichen für Gesprächsbereitschaft erkennbar wird – dazu müsste ich bis Samstag, den 26.04.2025 um 16 Uhr eine Bereitschaft erkennen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie zudem in Kenntnis setzen, dass ich den bisherigen Mailverkehr mit Ihrer Geschäftsstelle ebenfalls im Rahmen meiner öffentlichen Dokumentation offenlegen werde.

Es geht mir dabei ausdrücklich **nicht um persönliche Anklage oder Bloßstellung**, sondern um **eine sachlich nachvollziehbare Transparenz** – damit auch die Öffentlichkeit erkennen kann, dass ich **von Anfang an um konstruktive Lösungen bemüht war**, bevor ich gezwungen wurde, andere Wege zu gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit, Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bereitschaft zum Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de